



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1229-II/2/a/2016

Wien, am 25. Jänner 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2016 unter der Zahl 11316/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Attacke mit einer Zaunlatte gegen einen Polizisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es handelte sich um keinen Raufhandel im Sinne des § 91 StGB, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendlichen im Zuge eines Fußballspiels, die von einem dritten Jugendlichen beendet wurde.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Die Personen waren nicht bewaffnet. Ein Beschuldigter kehrte etwa zwei Stunden nach dem oben genannten Vorfall mit einer Holzlatte zurück, woraufhin die Polizei verständigt wurde. Eine Holzlatte ist keine Waffe im Sinne des § 1 Waffengesetz.

**Zu Frage 4:**

Die drei Jugendlichen sind irakische bzw. syrische Staatsangehörige.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Ein Jugendlicher war Asylwerber, die beiden anderen Asylberechtigte.

**Zu Frage 7:**

Die Polizei ermittelte wegen Anfangsverdacht (gem. § 1 Abs. 3 StPO) in Bezug auf Straftaten gemäß §§ 83, 106 und 269 StGB.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Eine solche Kontaktaufnahme ist dem Polizeikommissariat Margareten nicht bekannt.

Mag. Wolfgang Sobotka



